




WAS BRAUCHE ICH FÜR MEINE STEUERERKLÄRUNG 2023?

Wichtiger Hinweis !

Elektronisch übermittelte Daten (z. B. Lohndaten des Arbeitgebers, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) müssen Sie **nicht** mehr in den mit  gekennzeichneten Zeilen / Bereichen der Steuererklärung eintragen. Die sog. eDaten gelten als Ihre eigenen Angaben und werden vom Finanzamt automatisch übernommen.

– Bitte die Anleitungen zum jeweiligen Vordruck beachten –



| Personenkreis | Vordruckbezeichnung | Beschreibung und Hinweise |
|--|---|---|
| Alle | Est 1 A einschließlich Anlagen Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Haushaltsnahe Aufwendungen und Vorsorgeaufwand  - vgl. Hinweis | Vordruckpaket , bestehend aus Einkommensteuererklärung (Hauptvordruck) und Anlage-Vordrucken Ausfüllanleitungen zum Hauptvordruck und zu den Anlage-Vordrucken |
| Alle mit Kindern | Anlage Kind  - vgl. Hinweis | Steuerlich berücksichtigungsfähige Kinder (je Kind eigene Anlage) |
| Arbeitnehmer | Anlage N  - vgl. Hinweis | Angaben zum Arbeitslohn und zu Werbungskosten (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| | Anlage N Doppelte Haushaltsführung | Angaben zu Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| | Anlage N-AUS | Ergänzende Angaben bei nichtselbständiger Tätigkeit im Ausland |
| Rentner | Anlage R, R-AUS, R-AV/bAV  - vgl. Hinweis | Einkünfte aus in- und ausländischen Renten sowie Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| Kapitalanleger | Anlage KAP | Kapitalerträge , <ul style="list-style-type: none"> ■ die nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben ■ bei einem Antrag auf Günstigerprüfung ■ zur Überprüfung des Steuereinhalts (z. B. bei vergessenem Freistellungsauftrag) ■ von denen bei bestehender Kirchensteuerpflicht keine Kirchensteuer einbehalten wurde (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| | Anlage KAP-BET | Kapitalerträge / anrechenbare Steuern aus Beteiligungen lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| | Anlage KAP-INV | Investmenterträge , die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) |
| Haus-/Wohnungsvermieter | Anlage V | Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus bebauten Grundstücken (je bebautes Grundstück eigene Anlage) |
| | Anlage V-FeWo | Einkünfte aus kurzfristigen Vermietungen (z. B. Ferienwohnung) (Ergänzung zur Anlage V, soweit erforderlich) |
| | Anlage V-Sonstige | u. a. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus Beteiligungen (z. B. Grundstücks- oder Erbengemeinschaften), aus Untervermietungen und unbebauten Grundstücken (z. B. Parkplatz) |
| Riester-Sparer | Anlage AV | Altersvorsorgebeiträge (sog. Riester-Verträge) |
| Unterhaltszahler | Anlage Unterhalt | Unterhaltszahlungen an bedürftige Angehörige (für jeden unterstützten Haushalt eigene Anlage, bei mehr als zwei Unterhaltsempfängern in einem Haushalt ist eine weitere Anlage Unterhalt abzugeben) |
| Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige, Land- und Forstwirte | | Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung – Nähere Informationen unter www.elster.de – |

Der Steuererklärung sind **keine Belege** beizufügen. Werden zur Prüfung Belege (in Kopie) benötigt, fordert das Finanzamt diese an.

Weitere Vordrucke erhalten Sie auf Anfrage im Service-Center oder unter www.lfst-rlp.de/vordrucke.